

Osterstraße 15
26122 Oldenburg

Telefon: 0441 - 92 36-0
Telefax: 0441 - 92 36-55 55

E-Mail: kontakt@g-v-o.de
Internet: www.g-v-o.de



Produktdetails Unfall TOP-VIT

	TOP - VIT
Zu Ziffer 1 AUB 2012 der GVO – Was ist versichert?	
Allergische Reaktionen	✓
Allmähliche Einwirkung von Gasen/Stoffen auch über mehrere Stunden	✓
Allmähliche Einwirkung von Gasen/Stoffen	bis 7 Tage
Bauch- und Unterleibsbrüche	✓
Begriff der Plötzlichkeit generell	bis 7 Tage
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	✓
Erfrieren, Ertrinken und Ersticken	✓
Flüssigkeits-, Nahrungs- und Sauerstoffentzug	✓
Innovationsklausel / Bedingungsverbesserungen	✓
Knochenbrüche durch erhöhte Kraftanstrengungen	✓
Kosten für die Behandlung in einer Dekompressionskammer (Kostenübernahme ist nicht an die Einhaltung an Tauchrichtlinien gebunden)	bis 50.000 €
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓
Meniskusschäden durch erhöhte Kraftanstrengungen	✓
Sämtliche Eigenbewegungen / Kraftanstrengungen	✓
Tauchtypische Gesundheitsschäden	✓
Zu Ziffer 2 AUB 2012 der GVO – Welche Leistungsarten können vereinbart werden?	
Verbesserte Gliedertaxe	✓
Eines Armes	80%
Eines Armes bis oberhalb des Ellenbogen	80%
Eines Armes bis unterhalb des Ellenbogengelenkes	75%
Einer Hand	75%
Eines Daumens	35%
Eines Zeigefingers	20%
Eines anderen Fingers	12%
Für sämtliche Finger einer Hand höchstens	75%
Eines Beines über der Mitte des Oberschenkels	80%
Eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels	75%
Eines Beines bis unterhalb des Knies	70%
Eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels	65%
Eines Fußes	60%
Einer großen Zehe	15%
Einer anderen Zehe	5%
Eines Auges	60%
Des Gehörs auf einem Ohr	45%
Des Geruchs	20%
Des Geschmacks	20%
Vollständiger Stimmverlust	100%
Niere	25%
Beide Nieren	100%
Milz	10%
Milz bei Kindern bis 13 Jahren	20%
Gallenblase	10%
Magen	20%

	TOP - VIT
Zwölf-Finger-/ Dünn-/ Dick-/End-Darm	je 25%
Ein Lungenflügel	50%
Vorschädigung ein Auge für das andere	100%
Vorschädigung Gehör auf einem Ohr für das andere	80%
Ambulante RehaMaßnahmen (für VIT: nur wenn KHT ab 25 € / Tag versichert)	KHT-Satz je Tag
Ambulantes Tagegeld (auch bei nicht chirurgischen Operationen oder Knochenbrüchen)	3 KHT-Sätze, mind. 200 €
Ambulantes Tagegeld (bei Operationen mit Vollnarkose)	3 KHT-Sätze, mind. 200 €
Arznei- und Hilfsmittel (Kosten für Versand und Zoll)	✓
Behinderungsbedingte Mehraufwendungen	bis 50.000 €
Betreuung von Kindern, Nachhilfe und Haushaltshilfe (zusätzlich zur Krankenhaustagegeldleistung)	bis 6 Monate ab 1. Tag, 100 €/Tag
Eigenbehaltkosten (wenn KHT ab 25 € / Tag versichert)	10 € / Tag, max. 28 Tage
Fahrradhelmklausel für Kinder und Erwachsene	10%
Fahrt- und Unterbringungskosten für einen Krankenbesuch	max. 500 €
Rücktransport	
Flugrückholung bei Krankenhausaufenthalt ab voraussichtlich 7 Tage	✓
Flugrückholung auch unabhängig vom Krankenhausaufenthalt, wenn medizinisch notwendig	✓
Mehrkosten auch für mitreisende Familienangehörige (nicht nur nach einem Krankenhausaufenthalt)	✓
Rücktransport / Versorgung von Haustieren	1 bis 6 Wochen
Rücküberführungskosten oder Bestattungskosten bei Tod im Ausland statt Rücküberführung	✓
Genesungsgeld	101. bis 500. Tag 100%
Komageld / Pflegegeld	ab 1. Tag/ wöchentlich 200€/ bis 20 Wochen
Kosten für kosmetische Operationen mit Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten (alle natürlichen Zähne, auch Backenzähne)	bis 50.000 €
Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld	längstens 5 Jahre
Krankenhaustagegeld auch in Gemischten Instituten (Heilbehandlung-Rehabilitation)	✓
Krankenhaustagegeld bei Schäden im Ausland	doppelte Leistung für 21 Tage/ max. 100 €/ Tag
Kurbeihilfe	bis 3.000 €
Maßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung, Schulungs- und Prüfungsgebühren	bis 2.500 €
Prothesen und Anschaffung eines Blindenhundes	bis 50.000 €
Psychologische Betreuung	max. 1.000 €
Rooming-In Leistung bei Kindern	80 €/ Nacht ohne Höchst- dauer
Sofortleistung bei Frakturen und Bänderissen	200 €
Sofortleistung bei Schwerverletzungen	10.000 €
Sonderleistung beim Bau oder Kauf eines Eigenheims	Erwerb/Baubeginn danach Staffelung
Sonderleistung für Waisen bei Tod der Eltern	bis 40.000 €
Such-, Rettungs-, Bergungs- und Transportkosten	bis 50.000 €
Tod in Öffentlichen Verkehrsmitteln	bis 20.000 €
Todesfalleistung, wenn VP im 2. Jahr nach dem Unfall verstirbt	✓
Übergangsleistung mit Sofortleistung bei Schwerverletzung in voller Höhe fällig	✓
Versicherungsschutz für das ungeborene Leben	25.000 €
Vorsorgeversicherung bei Eheschließung für 3 Monate Verzicht auf Gesundheitsprüfung	100.000 € Invalidität / 10.000 € Tod/ 20 € KHT
Vorsorgeversicherung für neugeborene und adoptierte Kinder unter 14 Jahren für 1 Jahr ab Adoption Verzicht auf Gesundheitsprüfung bei 1. Lebensjahr	100.000 € Invalidität / 10.000 € Tod/ 20 € KHT
Vorsorge gilt auch für beitragsfreie Leistungen	✓
Verdienstausschlag bei Selbstständigen	500 €
Zu Ziffer 3 AUB 2012 der GVO – Welche Auswirkungen haben Krankheiten und Gebrechen?	
Leistungskürzung statt Invaliditätsgradminderung (Progressionsvorteil)	✓
Mitwirkungsanteil	ab 50%
Nicht oder falsch verabreichte Medikamente infolge Entführung/ Geiselnahme (auf Anrechnung der Mitwirkung von Krankheiten wird verzichtet)	✓

	TOP - VIT
Zu Ziffer 5 AUB 2012 der GVO – In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen? (ergänzende Einschlüsse)	
Ausbruch von Infektionskrankheiten (unabhängig vom Übertragungsweg), als versichertes Ereignis gilt der Ausbruch der Infektionskrankheit	✓
Einnahme schädlicher Stoffe / Nahrungsmittelvergiftungen (ohne Höchstalter)	✓
Fahrveranstaltungen von Stern-, Zuverlässigkeits-, Slalom- und Orientierungsfahrten	✓
Geistes- oder Bewusstseinsstörung	✓
Geringfügige Hautverletzung bei Anzeige innerhalb von 4 Wochen	✓
Gesundheitsschäden durch gewalttätige Auseinandersetzungen	✓
Gesundheitsschäden durch Heilmaßnahmen (Nägel, Hühneraugen, Hornhaut)	✓
Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen	✓
Herzinfarkt / Schlaganfall / Krampfanfälle / epileptische Anfälle	✓
Infektionen infolge Hautverletzungen durch Tiere	✓
Kein Ausschluss bei Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen	✓
Keine Mindestinvalidität für Infektionen (volle Leistung)	✓
Lenken von Fahrzeugen ohne gültigen Führerschein (bis 18 Jahren)	✓
Passives Kriegsrisiko (inkl. Terroranschläge)	✓
Psychische Reaktionen	✓
Rettung von Menschenleben, Tieren oder Sachen	✓
Sonnenbrand oder -stich	✓
Sonstige Haut- und Schleimhautverletzungen	✓
Stationäre Desensibilisierungsmaßnahmen	✓
Strahlenschäden	✓
Teilnahme an Kartfahrten	✓
Todesfalleistung trotz Unfall durch Geistes- und Bewusstseinsstörung sowie Straftaten	bis 20.000 €
Trunkenheit (bei Kfz-Gebrauch bis 1,6‰) / Medikamente	✓
Übermüdung und Erschrecken gilt als Unfallursache	✓
Umgang mit selbstgebauten Feuerwerkskörpern (Kinder bis 17 Jahren)	✓
Wundinfektion und Blutvergiftung	✓
Zu Ziffer 6 AUB 2012 der GVO – Was müssen Sie bei Änderung der Berufstätigkeit oder Beschäftigung beachten?	
Versehensklausel bei Berufswechsel und Hektarreduzierung	✓
Zu Ziffer 7 AUB 2012 der GVO – Was ist nach einem Unfall zu beachten?	
Erfordernis der Unverzüglichkeit der Unfallmeldung ist gestrichen	✓
Geringfügig erscheinende Unfallfolgen	✓
Keine Leistungseinschränkung wegen verspätetem Arztbesuch	✓
Keine Pflicht zu pauschaler Auskunftsermächtigung	✓
Leistung bei Verschollenheit	✓
Meldefrist bei Unfalltod gestrichen	✓
Streichung der Operationspflicht	✓
Übernahme Arztgebühren zur Begründung des Leistungsanspruches ohne Höchstsatz	✓
Zu Ziffer 8 AUB 2012 der GVO – Welche Folgen hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?	
Keine Leistungsbeschränkung bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung	✓
Sonstige Versehensklausel	✓
Zu Ziffer 9 AUB 2012 der GVO – Wann sind Leistungen fällig?	
Invaliditäts-Anmeldung / -Feststellung /-Geltendmachung	36/36/36 Monate
Neufeststellung der Invalidität durch den Versicherer	24 Monate
Neufeststellung Invalidität für VN	36/60 Monate
Vorschuss auf Invaliditätsleistung trotz laufendem Heilverfahren fehlender Todesfallsumme	max. 10.000 €
Zu Ziffer 11 AUB 2012 der GVO – Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?	
Außerkräftsetzung und Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit	3 Jahre
Beitragsbefreiung gilt gleichzeitig für alle VIT / TOP-VIT Privatsparten	✓
Beitragsbefreiung im Todes- oder Invaliditätsfall	✓
Beitragsfreie Weiterführung bei Unfalltod des VN für zwei Versicherungsjahre	✓
Differenzdeckung	✓